

Wurfzettel Nr. 10

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 2. Mai 1945

1. Der Main darf zwischen Steinbachtal und Alten Kranen mit Booten nicht befahren werden. Der Fährbetrieb wird dadurch nicht berührt. Boote, die verbotswidrig die bezeichnete Strecke befahren, laufen Gefahr gesprengt zu werden.
2. Alle Berufsfeuerwehrleute der Stadt Würzburg haben sich binnen einer Woche beim Chef der Polizei, hier, Ludwigskai 4, zu melden.
3. Sämtliche in Privatbesitz befindlichen Fotoapparate und Ferngläser sind gegen Empfangsbestätigung beim Chef der Polizei abzuliefern.
4. Alle Betriebe, die ihr Geschäft wieder eröffnen wollen, stellen beim zuständigen Bezirksbürgermeister diesbezüglichen Antrag nach vorgeschriebenem Formblatt und zwar
 - für Heidingsfeld: Eichendorffschule
 - für Grombühl: Pestalozzischule
 - für Frauenland: Salvatorstraße 16
 - für Steinbachtal: Haus Nr. 70
 - für Zellerau: Gaststätte Vogelsburg
 - für den inneren Stadtbezirk: Gewerbeamt, Mozartschule

Nach Prüfung der Anträge erhält jeder Betriebsinhaber einen schriftlichen Bescheid. Diese Anträge sind auch von allen Betrieben, die ihre Geschäftstätigkeit bereits aufgenommen haben, noch zu stellen. Es darf kein Betrieb ohne meine schriftliche Genehmigung geführt werden.

5. Es ist zur Kenntnis gekommen, daß Männer und Frauen die ihnen vermittelte Arbeit nicht aufgenommen oder ihre Arbeitsstätte wieder verlassen haben. Ich weise darauf hin, daß diese Personen ihre Verhaftung zu gewärtigen haben.
Arbeitsfähige Personen, die sich **nicht** sofort zum Arbeitseinsatz beim Arbeitsamt melden, erhalten künftig keine Lebensmittelmarken.
6. Vor einigen Tagen entdeckte eine amerikanische Streife, daß zwei Soldaten in ein Haus einbrechen wollten. Einer von ihnen wurde auf der Flucht erschossen, der andere verhaftet.
7. In den einschlägigen Geschäften werden abgegeben:
 - a) auf Abschnitt „125 g Fett“ Butter oder Margarine,
 - b) auf Abschnitt S 2 als Sonderzuteilung 125 g Kalbfleisch,
(Erwachsene und Jugendliche)
 - c) 125 g Quark auf den vorgesehenen Abschnitt,
 - d) auf Sonderabschnitt 3 62,5 g Käse.
8. Das von der Militärregierung ausgegebene Geld muß wie deutsches Geld von jedermann in Zahlung genommen werden.

Der Oberbürgermeister